

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1851**

60 (26.7.1851)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

N<sup>o</sup>. 60.

Samstag, den 26. Juli

1851.

Nr. 11,362. Die Portoermäßigung für Buchhändlerwaaren betr.

Nach dem §. 44 der Verordnung des Großh. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 12. April l. J., den Postverkehr im Innern des Großherzogthums betreffend, hat eine Ermäßigung der Fahrposttare künftig nur noch einzutreten für Bücher, gedruckte Schriften und Impresen aller Art, Musikalien, Kupferstiche, Lithographien und Landkarten, welche von inländischen Buchdruckereien, Buch- und Kunsthandlungen an wen immer frankirt oder unfrankirt versendet werden, oder an dieselben unfrankirt ankommen, wenn im ersteren Falle die Sendungen mit der eigenhändigen Aufschrift der Firma auf der Adresse und mit dem bekannten Pestschaft derselben versehen sind.

Demzufolge wird in Gemäßheit ergangener höherer Entschliessung anmit bestimmt und dem Publikum bekannt gemacht, daß diese Ermäßigung für alle auf eine Entfernung über 10 Meilen gehenden und über 10 Pfund wiegenden, nach dem Inlande oder dem Auslande bestimmten und von daher kommenden Sendungen obiger Art, bezüglich auf die inländische Portostrecke einen Drittheil des Gewichtsporto's beträgt, so daß nur  $\frac{2}{3}$  der tarismäßigen Gewichtstare zu berechnen sind, außerdem aber noch, wenn eine Werthsdeclaration stattgefunden hat, die volle Werthstare hinzuzuschlagen ist.

Bruchkreuzer, welche sich dabei ergeben, werden für voll gerechnet.

Carlsruhe, den 22. Juli 1851.

Direction der Großh. Posten und Eisenbahnen.

J. A. v. D.

Steinam.

vdt. Obermüller.

**Schuldienstinachrichten.**

Der Dienstaussch der beiden Hauptlehrer Stephan Leidner zu Pfaffenroth, Amts Ettlingen, und des Johann Sick von Schielberg, desselben Amtsbezirks, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Joseph Schönhner ist der kath. Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Gamburg, Amts Wertheim, mit dem Dienstehelommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 130 Schulkindern auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich bei der Gräfllich von Jungelheimischen Grundherrschaft als Patron innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Jakob Oberbauer ist der kath. Filiationsschuldienst zu Oberscheidenthal, Amts Buchen, mit dem Dienstehelommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern vorläufig in einem Aversum von 40 fl. jährlich besteht, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um denselben haben sich durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der kath.

Bezirkschulvisitatur Buchen zu Hainstadt innerhalb 6 Wochen zu melden.

**Obrigkeittliche Bekanntmachungen.**

**Straferkenntnisse.**

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Aus dem Oberamt Rastatt:

Soldat Bernhard Hettel von Dietigheim.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

[1] Corporal Carl Fried. Klingensfuß von Sulzfeld.

**Vorladungen.**

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entzogen, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. a. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf

diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgeordnetes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Rastatt:

Georg Hed von Bietigheim, Soldat beim Großh. 7. Infanteriebataillon.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Soldat Blasius Huber von Barmhalt, vom 3. Infanteriebataillon.

[2] Nr. 4041. Joseph Anton Züllig von Salmstach, Canton Thurgau, welcher durch Erkenntniß Großh. Oberhofgerichts vom 27. Juni 1850, Nr. 4678, II. Senat, wegen Diebstahls zu einer sechsjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt und höchsten Orts begnadigt, heute aus diesseitiger Anstalt entlassen wurde, wird hiermit kraft obigen Urtheils des Großh. Badischen Landes verwiesen.

Freiburg, den 14. Juli 1851.

Großh. Zuchthaus-Verwaltung.

Schmid.

Signalement: Alter 58 Jahre, Größe 5', Haare grau, Augenbraunen grau, Augen blau, Gesichtsfarbe gesund, Stirne hoch, Nase spiz, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Barthaare grau, Kinn rund. Abzeichen: trägt Ohrenringe und ist mit zwei Leistenbrüchen behaftet.

Nr. 10,842. Wird die Beschlagnahme der Druckschrift „Manifest der deutschen Demokraten im Auslande, Beiblatt zur Evolution. Gedruckt in der Buchdruckerei von F. A. Henry in Genf 1849“ gerichtlich bestätigt, und sind auch alle Exemplare, die sich an Orten, die dem Publikum zugänglich sind, oder im Buchhandel vorfinden, zu vernichten.

Carlsruhe, den 21. Juli 1851.

Großh. Stadtamt.

Bed.

Nr. 10,843. Wird die Beschlagnahme der Druckschrift „Gedichte von Adolph Glasbrenner, 3. Auflage, verlegt von E. Simion in Berlin 1851“ gerichtlich bestätigt, und sind auch alle Exemplare, die sich an Orten, die dem Publikum zugänglich sind, oder im Buchhandel vorfinden, zu vernichten.

Carlsruhe, den 21. Juli 1851.

Großh. Stadtamt.

Bed.

Nr. 10,842. Wird die Beschlagnahme der Druckschrift „Briefe von der Oder über pädagogische, religiöse und politische Zustände von Ernst Pfeiffer. Leipzig, Verlag von Christian Ernst Kollmann 1850“ gerichtlich bestätigt, und sind auch alle Exemplare, die sich an Orten, die dem Publikum zugänglich sind, oder im Buchhandel vorfinden zu vernichten.

Carlsruhe, den 21. Juli 1851.

Großh. Stadtamt.

Bed.

### Untergewerliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Nr. 18,647. Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung ist Ludwig Tiefenbacher von hier, als Wundarztneidiener aufgenommen worden, was hiermit veröffentlicht wird.

Durlach, den 21. Juli 1851.

Großh. Oberamt.

Galura.

Die Brod- und Fourage-Lieferung für die in den Orten Constanz, Donaueschingen, Bisingen, Baldsburt, Sädingen, Lörrach, Freiburg, Offenburg, Rehl, Rastatt, Carlsruhe mit Gottesau, Bruchsal, Kislau, Heidelberg, Mannheim und Mosbach, befindlichen Großherzoglich Badischen Truppen, während der vier Monate: September, Oktober, November und Dezember 1851, soll Mittwoch, den 13. August d. J., Vormittags 10 Uhr, im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden. Die zur Uebernahme solcher Lieferungen Lusttragenden haben 1) die bei den Bezirksämtern und den betreffenden Garnisons-Commandantschaften, sowie bei dem unterfertigten Secretariat aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen, und Formulare zu den Soumissionen ebendasselbst unentgeltlich in Empfang zu nehmen; 2) die Soumissionen an das Großh. Kriegsministerium portofrei, versiegelt, und mit der Aufschrift: „Brod- (Fourage-) Lieferung für die Garnison N. N.“ einzufenden, oder solche bis Mittwoch, den 13. August d. J., Vormittags 10 Uhr, in die auf dem diesseitigen Bureau aufgestellte Soumissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde auf der evangelischen Stadtkirche mit Eröffnung der Soumissionen der Anfang gemacht und jedes später kommende Angebot zurückgewiesen wird. 3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinverständliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumund- und Vermögenszeugniß, oder die Kriegsministerial-Verfügung beizulegen, wodurch derselbe von Vorlage eines solchen Zeugnisses befreit wurde. Soumissionen, welchen diese Beilage fehlt, müssen unberücksichtigt bleiben. 4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwöhnen. Hierbei wird bemerkt, daß die Soumission für die Lieferung der an einem, mehreren oder allen oben bezeichneten Orten liegenden Truppen, von einem Uebernahmestüchtigen geschehen kann, die Preise aber für jeden Gegenstand (Brod oder Fourage) und für jeden Ort einzeln angegeben sein müssen. 5) Die Soumissionen für Brod sind auf den Schuß à 7 Pfund 16 Loth, jene für die Fourage auf die leichte Ration, bestehend in 6 Meße Haber, 7 1/2 Pfund Heu und 4 1/2 Pfund Stroh zu stellen, und es ist der Preis für diese Haber-, Heu- und Stroh-Quantität je besonders anzugeben. 6) Für die Brod-Lieferung werden nur Inländer zugelassen.

Carlsruhe, den 22. Juli 1851.

Secretariat des Großh. Kriegsministeriums.

Gempp.

[1] Christian Friedrich Wünsch, Metzger von Dürren, welcher seit mehreren Jahren von Hause abwesend, ist zur fürsorglichen Besitztheilung des verschollenen Christian Haberstroh, Metzger von Dürren, und Joh. Jakob Walter, Bauer von Dürren, welcher sich vor etwa 30 Jahren nach Rußland begeben, ist zur fürsorglichen Besitztheilung der verschollenen Brüder Michael Haberstroh, Bauer, und Jakob Haberstroh, Schuhmacher von Dürren berufen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so werden dieselben zu den angegebenen

fürsorglichen Verfügungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten andurch öffentlich vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle deren Erbanteile lediglich Denjenigen zugetheilt werden, welchen solche zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Pforzheim, den 21. Juli 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Eppelin.

[1] Nr. 7,687. Theobald Franz von Neuhäusen, geb. den 11. Juli 1814, welcher im Jahr 1841 nach Nordamerika ausgewandert sein soll, ist zur Erbschaft seiner am 24. Januar d. J. verstorbenen Mutter, die Wittwe des Mich. Hundele, Josepha, geb. Franz von da, berufen. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe zu der genannten Erbschaft mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten andurch öffentlich vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle sein Erbtheil lediglich Denjenigen zugetheilt werde, welchen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 23. Juli 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Eppelin.

Nr. 9,959. Urtheil. J. E. der Ehefrau des Georg Wurz von Dorf Kehl, gegen ihren Ehemann, Vermögens-Absonderung betreffend, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: die Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von jenem ihres Ehemannes nach Maßgabe der bestehenden ehelichen Güterverhältnisse abzufordern, und sei dieselbe in die freie Verwaltung ihres Vermögens einzusetzen, auch habe der Beklagte die Kosten zu tragen.

B. N. W.

So geschehen, Rork, den 18. Juni 1851.

Großh. Bezirksamt.

v. Hunolstein.

#### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

Der volljährige Schuhmachergeselle Michael Lehmann u. der minderjährige Schneidergeselle Jakob Lehmann, Söhne des Landwirths Mathias Lehmann von Unterharmersbach, auf Donnerstag, den 31. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf die öffentliche Amtskanzlei.

Franz Feger mit seiner Frau und Tochter; Cäcilia Kiele, Wittwe, nebst 3 Kindern; Valentin Spiz Müller mit 4 Kindern; Scholastika

Schwarz ledig, mit ihren 5 Kindern; Robert Börsig mit Frau und 3 Kindern; Kaver Himpele mit Frau und 2 Kindern; Joseph Lang nebst Frau und 4 Kindern; Johann Bohler, Weber mit Frau u. 5 Kindern; Leopold Schneider's Wittve mit 6 Kindern; die Ehefrau des Carl Herrmann und deren Sohn; Bernhard Braun und dessen Enkelin; Michael Spiz Müller; Andreas Schaaf; Theresia Schneider ledig, mit ihren 5 Kindern; Mich. Schwarz, Schmied; Mainrad Schwarz; Felix Herrmann; Benedikt Börsig; Dionis Späth; Thomas Börsig; Bernhard Liebert; Urban Müller; die Geschwister Joseph, Maria und Rosina Stobel; Johann Serr; Theresia Müller; Martin Lehmann und dessen Sohn; Barnabas Lehmann, sowie Sales Bohler mit Frau und 5 Kindern, Einwohner der Colonie (Fabrik) Nordrach, auf Freitag, den 1. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die öffentliche Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Die Blasius Droll's Eheleute von Urloffen, auf Dienstag, den 5. August d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die öffentliche Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Durlach:

[1] Die Peter Häcker'schen Eheleute von Weingarten, auf Freitag, den 8. d. M., Vormittags, auf die öffentliche Oberamtskanzlei.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

Au den in Gant erkannten Altbürgermeister Franz Kaver Schrempf von Oberkirch, wohnhaft zu Thiergarten, auf Mittwoch, den 13. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die öffentliche Amtskanzlei.

#### Präklusiv-Befcheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Nastatt:

In der Gantsache des Peter Scherer und der Verlassenschaft seiner verstorbenen Ehefrau Petronella Scherer von Nastatt, unter'm 15. Juli d. J.

Aus dem Oberamt Lahr:  
In der Gantsache des Müllers Nicolaus Roth  
von Dundenheim, unter'm 21. Juli 1851.

**Mundtobt-Erklärungen.**

Nr. 28,192. Der ledige Martin Huber von  
Durbach wurde wegen Blödsinnes entmündigt  
und unter Vormundschaft des Joseph Huber von  
da gestellt, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht  
wird.

Offenburg, den 19. Juli 1851.

Großh. Oberamt.

Nr. 19,154. Albin Wild von Ottenhöfen  
wurde wegen Blödsinnes entmündigt. Sein Vor-  
mund ist Georg Zink von da.

Achern, den 22. Juli 1851.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

**Kaufanträge.**

[2] In Folge richterlicher Verfügung wird  
das der Kupferschmied Friedrich Becker's Wittve  
dahier gehörige zweistöckige Haus mit Hinter-  
gebäude in der Langenstraße, neben Kaufmann  
Dürr's Relicten und neben Eisenhändler Herz  
Bühler

Montag, den 18. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

bei dieseitiger Stelle zum erstenmale öffentlich  
versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der  
Schätzungspreis ad 5000 fl. oder mehr geboten ist.

Carlsruhe, den 12. Juli 1851.

Das Bürgermeisteramt der Residenz.

B. B. d. B.

L. Frey.

vd. Müller.

[2] In Folge richterlicher Verfügung wird das  
dem Kaufmann Alexander Ettlinger dahier ge-  
hörige dreistöckige Haus, mit Seitenflügel, Quer-  
bau und Remise in der Jähringerstraße Nr. 50,  
neben Dreher Rothweiler und Bäckermeister Kauf-  
mann

Donnerstag, den 31. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

bei dieseitiger Stelle zum letztenmale öffentlich  
versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn  
der Schätzungspreis ad 18,000 fl. auch nicht ge-  
boten ist.

Carlsruhe, den 17. Juli 1851.

Das Bürgermeisteramt.

B. B. d. B.

L. Frey.

vd. Müller.

[2] Gölshausen. (Liegenschafts-Versteige-  
rung.) Dem hiesigen Bürger und Krämer Johann  
David Wöhrle werden in Folge richterlicher  
Verfügung die unten genannten Liegenschaften

Samstag, den 6. August d. J.,

Nachmittags 5 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öf-  
fentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem  
Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige  
Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis er-  
reicht werde.

**Häuser und Gebäude.**

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer,  
Stallung sammt Gemüsgarten in der Mit-  
telbronnengasse gelegen, neben Albert Klein-  
hang und dem Gießgraben.

**Acker.**

2) 29 Ruthen in den Fiskeläckern, neben Georg  
Martin Höfle und Martin Segner.

3) 36 Ruthen auf der Ebene, neben Georg  
Martin Höfle und dem Hospitalgut.

4) 1 Viertel im Schreiberle, neben Adam  
Zitsch Erbe und Georg Martin Höfle.

5) 1 Viertel in der Diedelsheimerhöf, ne-  
ben Gottlieb Bräuning und Heinrich Fürst  
Erbe.

6) 30 Ruthen im Schwabenspfad, neben Andreas  
Schreiner beiderseits.

7) 1 Viertel im Schönbiegel, neben Georg  
Rempfer und Heinrich Zitsch Erbe.

8) 20 Ruthen im Ziegelkruch, neben Leonhard  
Steinhilper und Andreas Ddenwald.

9) 22 Ruthen im Belgenbaum, neben Johann  
Goll und dem Gewann.

Gölshausen, den 23. Juni 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Bräuning.

[2] Blankenloch. (Liegenschaftsver-  
steigerung.) Nr. 114. Dem ehemaligen Ab-  
volaten Johann Dürr von Carlsruhe werden in  
Folge richterlicher Verfügung des Großh. Ober-  
amts Durlach vom 12. Mai d. J., Nr. 12,173,

Freitag, den 1. August d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

in dem Rathhaussaale dahier öffentlich versteigert:  
1 Viertel, 3 Ruthen Acker in den Pfaffenäckern,  
neben Noa Raub Wittve und Ernst Nagel, An-  
schlag 100 fl. In dem man hievon die Steigerungs-  
liebhaber in Kenntniß setzt, bemerkt man zugleich,  
daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der  
Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Blankenloch, den 15. Juli 1851.

Das Bürgermeisteramt.

B. Seig.

**Offene Stelle.**

[2] Nr. 4,215. Durch Beförderung unseres  
ersten Gehilfen ist dessen Stelle erledigt und sollte  
wo möglich sogleich wieder besetzt werden. Der  
Gehalt ist 500 fl. Die Herren Bewerber werden  
ersucht, sich in Bälde bei uns zu melden.

Stausen, den 15. Juli 1851.

Großh. Obergemeinde u. Domainenverwaltung.  
Sido.

Hiezu: Verordnungsblatt Nr. 12.

Carlsruhe. Redaktion, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.